

KLAGE VOR DER UN IN GENF

Helfen Sie uns
geltendes Umweltrecht endlich umzusetzen!



www.aarhus-konvention-initiative.de

Von Brigitte Artmann

Aarhus Konvention Initiative

Gegründet im Kernland des Widerstandes gegen die WAA Wackersdorf, dort, wo Regierungen gerne mal auf Granit beißen: vom Bündnis Abgefrackt, BI-WAA-NAA, BI Fichtelgebirge sagt NEIN, Grüne Fichtelgebirge, sowie von Cattenom Non Merci und von Einzelpersonen



Den deutschen Text der UN Aarhus Konvention findet man bei

www.aarhus-konvention-initiative.de

DIE UN AARHUS KONVENTION

- Wenn Regierungen von „Partizipation der Öffentlichkeit bei umweltrelevanten Projekten“ reden, so sind harmlose Gesprächskreise gemeint wie der in Bayern durchgeführte **Energiedialog**.
- Aber: seit 1998 gilt ein Umweltrecht in Europa, das in Deutschland seit 2007 einklagbares Gesetz ist: die **UN AARHUS KONVENTION**. Sie könnte seit 1998 gelten, wenn die Bundesregierung gewollt hätte.
- **Darin ist vorgeschrieben „der Zugang zu Gerichten“ (Aarhus Art. 9.2 und 9.3), „wenn alle Optionen offen sind“ (Aarhus Art. 6.4).**
- Aber sowohl die EU als auch die Bundesregierung verweigern dieses Recht und niemand setzte es bisher durch. Es werden Gesetze erlassen und vieles bereits unveränderbar entschieden. Beim ersten Teil von Planungsverfahren, den Strategische Umweltprüfungen, hat die Öffentlichkeit kein Klagerecht.
- Das ändern wir jetzt mit Ihrer Hilfe - mit der **Klage vor der UN gegen EU-Recht**.

www.aarhus-konvention-initiative.de

Jeremy Wates is the Secretary General of the European Environmental Bureau, Europe's largest federation of environmental organisations, comprising 143 member organisations from 29 European countries.



Prior to taking up his present post in May 2011, Mr Wates served for more than a decade as **Secretary to the Aarhus Convention** with the Geneva-based United Nations Economic Commission for Europe. **The Aarhus Convention is the world's most far-reaching legally binding treaty on access to information, public participation in decision-making, and access to justice in environmental matters.**

During the 1990s, **Mr Wates led the campaign by the European ECO Forum, a coalition of NGOs, to persuade governments to start work on a treaty on environmental democracy. He then coordinated the input from civil society organisations into the official negotiations over the Aarhus Convention text.** In the 1980s, he founded the Irish environmental organisation Earthwatch, the Irish member of Friends of the Earth International, and led the organisation for more than a decade. Mr Wates holds an Masters Honours Degree in Philosophy and Social and Political Sciences from Cambridge University, UK.

Jeremy Wates ist einer der Väter der UN Aarhus Konvention

Kursiv ein Auszug aus dem Text der © European Commission.

- ***Die Aarhus Konvention ist der in der Welt am weitesten verbreitete rechtlich verbindliche Völkervertrag über den Zugang zu Information, Partizipation bei Entscheidungsfindung, und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.***
- *Jeremy Wates führte ab 1990 die Kampagne des European ECO Forum, einer Koalition von NGOs, um Regierungen zu überzeugen, die Arbeit an einem Völkervertrag für Umweltdemokratie zu beginnen. **Er koordinierte den Input der Zivilgesellschaft in die offiziellen Verhandlungen und in den Text der Aarhus Konvention.** Er war über 10 Jahre der Sekretär der Aarhus Konvention bei der UN Wirtschaftskommission für Europa. Heute ist er der Generalsekretär des European Environmental Bureau in Brüssel. Das ist Europas größter Zusammenschluss von Umweltorganisationen. Er gründete nach 1980 Earthwatch, das irische Mitglied von Friends of the Earth International.*

Jeremy ist mein Kollege bei Nuclear Transparency Watch. Auch der mich beratende Aarhus-Anwalt Andriy Andrusevych vom ECO Forum gehört zu den Erfindern der Aarhus Konvention. Er war Mitarbeiter der leider verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden des Aarhus Komitees, Svitlana Kravchenko, beide aus der Ukraine.

Warum Regierungen die Aarhus Konvention nicht umsetzen ist nun klar: Sie wurde von Umweltschutzorganisationen (mit-)verfasst.

Aber warum Aarhus in 17 Jahren bisher nicht von deutschen NGO eingeklagt wurde?

Das wissen wir nicht!

Ohne Jan Haverkamp, dem Atom- und Aarhus-Experten von Greenpeace und Nuclear Transparency Watch, hätte ich überhaupt nicht gewusst, dass es „Aarhus“ als Möglichkeit einer Klage gegen Temelin gibt.



„Deutschland ist in der Umsetzung von
Bürgerrechten eine Bananenrepublik“



Impressionen aus Genf: Nach der Verhandlung Hinkley Point C vor der UN

Von links nach rechts - Heinz Smital als Beobachter von Greenpeace Hamburg, Brigitte Artmann, Jan Haverkamp, Sylvia Kotting-Uhl MdB, Bastian Zimmermann, Mitarbeiter von Frau Kotting-Uhl.

Foto: Artmann





Zur Frage „Gilt die UN Aarhus Konvention?“

➤ 16.09.2015 – Mittwoch – Anhörung PAKS II irgendwo in Bayern

Ich habe Einwendungsfristverlängerung bekommen von ursprünglich 31.05. 2015, nun verlängert bis 16.09.2015. Der Grund: Berufung auf Espoo Konvention und Aarhus Konvention mit einem Brief der zeitgleich von Greenpeace Ungarn und mir als betroffene deutsche Öffentlichkeit an das ung. Ministerium geschickt wurde. Das Ministerium bestätigte, dass wir recht haben. GP Ungarn beschäftigt einen ausgezeichneten Aarhus- Fachanwalt.

Termin in eigener Sache - Auskunftspflicht nach Aarhus Artikel 4

➤ 19.09.2015 – Samstag - Temelin-Konferenz im AKW TEMELIN

➤ **Thema: Terrorangriff mit Flugzeug auf AKW**

Ergebnis der Übung des tschechischen AKW Betreibers CEZ und der Armee.

Veranstalterin: Brigitte Artmann – Der Betreiber CEZ erteilt Auskunft

Unsere Klage richtet sich gegen die EU-SUP-Direktive

- Diese Direktive ist ein EU-Gesetz und regelt auch deutsches Umweltrecht.
- In der Direktive selbst ist kein Zugang zu Gerichten vorgesehen „wenn alle Optionen offen sind“.
- Genau das schreibt aber die übergeordnete UN Aarhus Konvention vor.
- Deshalb: Klage vor dem UN Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) in Genf.
- **Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Betreiber können bauen, gehen aber ein hohes Risiko ein.** Eine positive Entscheidung des Aarhus Komitees bestätigt einen groben Verstoß. Der ist nicht heilbar und muss zum Abriss führen.
- Bisher wurden alle Entscheidungen (decisions) des Aarhus Komitees von der Vollversammlung der Mitgliedsstaaten der UN Aarhus Konvention umgesetzt.

UN Recht = UN Aarhus Konvention

(26 Seiten – Klagerecht – wenn alle Optionen offen sind)

steht über

EU Recht = EU-SUP-Direktive

(24 Seiten – kein Klagerecht bei SUP-Verfahren = nicht alle Optionen offen)

steht über

Nationalem Recht = Umweltgesetze, Bergrecht

(Kein Klagerecht bei SUP Verfahren = nicht alle Optionen offen)

www.aarhus-konvention-initiative.de

Klägerin: bin ich...

Brigitte Artmann
Aarhus Konvention Initiative
Am Frauenholz 22
95615 Marktredwitz/Germany
Tel: +49 9231 62821
Mobil:+49 178 5542868

brigitte-artmann@aarhus-konvention-initiative.de

in Vertretung der Kollegen von

www.aarhus-konvention-initiative.de

RECHTSHILFEFONDS

EU und Bundesregierung ignorieren geltendes Recht bei

- **FRACKING** - *Sonderfall - Strategische Umweltprüfung wird verweigert von der Bundesregierung, aber von der EU gefordert.*
- **STROMTRASSEN**
- **ATOMARE ENDLAGER**
- **AKW TEMELIN 3 und 4**
- **AKW HINKLEY POINT C**
- **AKW PAKS II** (*Einwendungsfrist läuft, Umweltinstitut München*)
- **BRAUNKOHLE-TAGEBAU**
- **CO₂-VERPRESSUNG**
- *Strategische Umweltprüfungen wurden durchgeführt, aber ohne Zugang zu Gerichten „wenn alle Optionen offen sind“. Von der UN Aarhus Konvention vorgeschrieben, von der EU verweigert.*

Bei den durch die EU-SUP-Direktive geregelten übergeordneten Plänen hat man kein Klagerecht bei:

- **FRACKING** - Der Knackpunkt hier ist: die EU Kommission schreibt eine Strategische Umweltprüfung bei Fracking vor, die Bundesregierung will keine machen. Auch das fordern wir ein. Aber auch diese zukünftige Strategische Umweltprüfung Fracking muss rechtsverbindlich sein. Deswegen ist auch hier die Klage vor der UN wichtig.
- **STROMTRASSEN** - Im Fall des Stromnetz-Ausbaus kann man erst ganz am Ende des Genehmigungsverfahrens gegen das komplette deutschlandweite Projekt klagen. Aber man kann nicht gegen einen einzelnen Strom-Masten klagen, der auf dem eigenen Grundstück geplant wird. Die Konsequenz ist Enteignung gegen die man sich nicht wehren kann.

- **ATOMARE ENDLAGER** - Nationaler Entsorgungsplan Atommüll- betrifft atomare Zwischenlager und Endlager. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand bereits statt, vieles wurde bereits vorentschieden.
- **GRENZÜBERGREIFENDE ENERGIEKONZEPTE** - davon betroffen sind z.B. die geplanten AKW-Neubauten in Polen, Großbritannien (**AKW HINKLEY POINT C**), Tschechien (**AKW TEMELIN 3 und 4**) und Ungarn (**PAKS II**).
- **BRAUNKOHLE-TAGEBAU + CO₂-VERPRESSUNG**
Kein Klagerecht, so ist das bei allen SUP-Verfahren, auch im Bergrecht.

Strategische Umweltprüfungen

- Die EU-SUP-Direktive regelt „Strategische Umweltprüfungen“, das sind SUP genannten Planungsverfahren, in denen bereits alles vorentschieden wird. Das ist der erste Verfahrensschritt, auf den eine Baugenehmigung gründet.
- **Da man aber in einer SUP keinen Zugang zu Gerichten hat, also von Anfang an ausgeschlossen ist, klagen wir vor dem UN Aarhus Komitee in Genf.**
- **Umweltgesetze der EU und nationaler Mitgliedsstaaten dürfen der UN Aarhus Konvention nicht widersprechen.**

www.aarhus-konvention-initiative.de

UNSERE KLAGE

- **... bedarf einer sorgfältigen Planung, denn wir verklagen die EU-Kommission mit ihrer Rechtsabteilung.** Daher haben wir auch eine der im Umweltrecht erfahrensten Rechtsanwaltskanzleien beauftragt. Und das kostet Geld.
- **Die Rechtsanwälte, die auch für Greenpeace arbeiten,** vertreten uns bei dieser bahnbrechenden Klage. Die Kanzlei Günther aus Hamburg hat bereits der Klägerin gegen das Brunsbüttel-Zwischenlager zu ihrem Recht verholfen.
- Zusätzlich beraten uns Aarhus-Fachanwälte vom **Ökobüro Wien, ECO Forum und Earth Justice.** Sie sind ständige Beobachter beim Aarhus Komitee in Genf.
- **Um unsere Kosten bezahlen zu können, haben wir den Rechtshilfefonds gegründet und dafür braucht es Ihre Spenden.** Ein Rechtshilfefonds ist ein Konto, auf das viele Personen und Organisationen einzahlen um die hohen Kosten der Klage solidarisch zu teilen. Spenden an einen Rechtshilfefonds darf man nicht von der Steuer absetzen. Es gibt also keine Spendenquittungen.



Das UN-Hauptquartier in Genf – dort hat das Aarhus Komitee seinen Sitz

Foto: Artmann

www.aarhus-konvention-initiative.de

AARHUS CONVENTION COMPLIANCE COMMITTEE

ACCC

- Das Aarhus Komitee ist ein Compliance Committee, ein Beschwerde-Komitee.
- Das Komitee fällt eine Entscheidung (decision). Die Vollversammlung der Mitgliedsstaaten bestätigte bisher die Entscheidungen des Komitees.
- Ich sage bewusst Klage. Ich sage auch Urteil.
- Complaint heißt Klage oder Beschwerde und wird im Deutschen verniedlichend als Beschwerde betrachtet, mit deren Ergebnis man nichts anfangen kann. Aber das Urteil der Aarhus Vollversammlung ist verbindlich.
- Setzt es der betroffene Mitgliedstaat nicht um, so kommt es zum Vertragsverletzungsverfahren. Man kann eine Entscheidung auch vor dem zuständigen Verwaltungsgericht einklagen.
- Deutschland hat ein Problem mit derartigen Recht, denn es ist Recht aus Kaisers Zeiten gewöhnt. Aber: Aarhus gilt. Und ist verbindlich.

www.aarhus-konvention-initiative.de

Welche Konsequenzen hat ein positives Urteil?

- **Urteile des Aarhus Komitees sind bindend** und wurden bisher immer umgesetzt. Im Notfall sind sie vor jedem Verwaltungsgericht einklagbar.
- **Betreiber und Investoren haben keine Ansprüche auf Schadensersatz**, wenn bereits gebaute Projekte abgerissen werden müssen. Wie jeder private Häuslebauer sind sie verpflichtet, sich über geltendes Recht zu informieren.
- **Betroffene Personen (Initiativen – Verbandsklagerecht)** können ein positives Urteil des Aarhus Komitees vor dem zuständigen Verwaltungsgericht durchsetzen, falls die Bundesregierung nicht selbstständig handelt.
- **Investoren sollten sich jetzt schon gut überlegen, was sie tun und sich nicht auf die Politik verlassen.**

www.aarhus-konvention-initiative.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Rechtshilfefonds – Konto

Brigitte Artmann Aarhus Konvention Initiative

IBAN: DE48 7805 0000 0222 3541 85

BIC: BYLADEM1HOF

[https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/
send-money-online](https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/send-money-online)

www.aarhus-konvention-initiative.de

- Brigitte Artmann, Kreisrätin in Wunsiedel, Stadträtin Marktredwitz, seit 1990.
- Kauffrau, Projektplanerin Energiegenossenschaften.
- Begonnen mit **Prof. Dr. Armin Weiss**, dem „Kopf der Wackersdorf-Prozesse“.
- Sanierung Quecksilber-Altlastenfall **Chemische Fabrik Marktredwitz**.
- Umweltreferentin der Stadt Marktredwitz von 1990 bis 2002.
- Heute Referentin für Feuerwehr und Katastrophenschutz.
- International tätig bei Laufzeitverlängerung alter AKW und Rissen in belgischen Reaktorkesseln, tschechischen Schweißnähten, sowie allen Planungsverfahren von AKW-Neuplanungen in Europa..
- Mit tschechischer Atomaufsicht den offenen Temelin Reaktor 2 bei Brennstäbwechsel inspiziert, mit dem Direktor das Castoren-Zwischenlager.
- Hobby: European Grid Net, ENTSOE-E and Projects of Common Interest u.a.
- Hobby: Aarhus, siehe nächste Folie.

- **Aarhus Implementations Workshops der EU-Kommission – auf Einladung von ANCCLI,** den Bürgerinformationskomitees an den frz. AKWs (angesiedelt beim frz. Umweltministerium)- Bundesumweltministerium + ich einzige dt. Teilnehmer
- **Nuclear Transparency Watch** Sitz in Brüssel – Gründungsmitglied , Mitarbeit am NTW Report „Atomarer Katastrophenschutz aus Sicht der Öffentlichkeit“, im April 2014 dem EU-Parlament und der EU-Kommission vorgelegt.
- Veranstalterin div. Aarhus-Konferenzen in Tschechien, Frankreich und Luxemburg.
- **Aarhus Konvention Initiative**
- **AKW HINKLEY POINT C** - Klage vor dem Aarhus Komitee, mündliche Verhandlung in Genf mit der britischen und deutschen Regierung hatten wir schon.
- **AKW TEMELIN** - Klage vor dem Aarhus Komitee, mündliche Verhandlung mit der tschechischen Regierung in Genf hatten wir schon.
- **Aktuell PAKS II Einwendungsfristverlängerung** bekommen. Ende 31.Mai 2015, wurde verlängert bis 16.09.2015 nach Berufung auf Espoo Konvention und Aarhus Konvention. Brief von Aarhus Anwalt , zeitgleich von Greenpeace HU und mir an Ungarn geschickt.